Die Gebäudeabsteckung - Kostenermittlung

Eine Kundeninformation von:

DIPL.-ING. HANS ULRICH MÜLLER

INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vermessungsassessor

Heidmathen 8
D-39261 Zerbst/Anhalt

TEL 03923 613 9040
FAX 03923 613 9043
FUNK 0171 772 7515

web www.ivg-mueller.de
email info@ivg-mueller.de

Die Kosten für Gebäudeabsteckungen hängen ab, welche Leistungen erforderlich sind:

Frage 1: Ist eine Grenzermittlung erforderlich?

Zum Thema der Grenzermittlung kann ich erst nähere Aussagen machen, wenn ich die Lage des Baugrundstückes kenne (Gemarkung, Flur, Flurstück).
Hierbei gibt es folgende mögliche Ausgangssituationen

- Wir haben für das betreffende Grundstück bereits früher Vermessungsleistungen erbracht und somit liegen die Grenzpunkte (Koordinaten) verbindliche fest und in unserem Büro vor. Dann entfällt der Punkt Grenzermittlung
- Die Grenzen des Baugrundstückes wurden irgendwann seit 1992 amtlich festgestellt und liegen im Liegenschaftskataster mit präzisen Koordinaten vor. Dann bestellen wir die Vermessungszahlen beim LVermGeo und rechnen die Achsen des Gebäudes in diese Grenzgeometrie ein. Die Kosten hierfür beschränken sich auf die Auslagen für die Katasterunterlagen.

Die Grenzen liegen im Kataster nicht als Koordinaten vor. Dann müssen wir die Vermessungsunterlagen bestellen und eine örtliche Grenzermittlung durchführen.

Antwort 1:	**NEIN**	→	**0,00 €**
	JA	→	**nach Zeitaufwand - ab ca. 750,00 €**

Frage 2: Müssen die Absteckelemente aus fremden Lageplänen berechnet werden?

Bei einer vermessungstechnischen Komplettbetreuung durch unser Büro haben wir den Lageplan zum Bauantrag selber erstellt und dort bereits die Absteckelemente (Achsen, Grenzabstände, Höhenfestlegung, usw.) in Vorbereitung der Absteckungsarbeiten erzeugt. Werden uns Lagepläne anderer Büros vorgelegt, müssen diese Absteckelemente berechnet werden.

Antwort 2:	**NEIN**	→	**0,00 €**
	JA	→	**Standardfall 160,00 €**
			→besondere Fälle – zusätzlich nach Aufwand

Frage 3: Ist eine gesonderte Grobabsteckung erforderlich?

Bei einem Bauvorhaben ohne Keller kann normalerweise die Grobabsteckung zeitgleich mit der Feinabsteckung ausgeführt werden. Gelegentlich ist jedoch auch hier eine gesonderte Grobabsteckung erforderlich. Bei einem Bauvorhaben mit Keller ist die Gesonderte Grobabsteckung der Normalfall

Antwort 3:	**NEIN**	→	**0,00 €**
	JA	→	**nach Zeitaufwand**

Die Absteckung

umfasst folgende Grundleistung:

- Grobabsteckung der Gebäudeaußenachsen zur Ausrichtung der bauseitig zu errichtenden Schnurgerüste incl. höhenmäßiger Ausrichtung der Gerüste (ohne gesonderte Anfahrt), es wird ein Zeitaufwand von 0,5 h einkalkuliert
- Feinabsteckung der Gebäudeachsen (je 2 Längs- und Querachsen) auf die errichteten Schnurgerüste
- Anfertigung und Zusendung eines Absteckungsprotokolles

Grundhonorar **600,00 €**

Frage 4: Ist die Absteckung weiterer Achsen erforderlich?

Antwort 3:	**NEIN**	→	**0,00 €**
	JA	→	**je Achse 35,00 €**